

Öffentliche Ausschreibung

Leistungsbeschreibung und

Leistungsverzeichnis

zur arbeitsmedizinischen Betreuung der
Mitarbeitenden des
Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis
Böblingen

Projekt:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Böblingen Arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebs
Auftraggeber:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Böblingen Stabsstelle Arbeitsschutz Wolf-Hirth-Straße 33, 71034 Böblingen
Kontakt	Frau Claudia Ertel Tel: 07031 663 1854 E-Mail: c.ertel@lrabb.de
Angebotsabgabe	digital: Vergabeportal BW (DTVP) / Bietertool Cosinex
Kurzbeschreibung:	Die arbeitsmedizinische Betreuung umfasst die Tätigkeiten als Betriebsärzte nach der DGUV Vorschrift 2 sowie nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Leistung	3
3.	Aufgaben Auftragnehmer.....	4
4.	Spezifische persönliche Anforderungen	4
5.	Einsatzort und Einsatzzeit	5
6.	Bewertungskriterien	5
7.	Aufgaben Auftraggeber	7
8.	Kommunikation	7
9.	Schweigepflicht und Datenschutz	8
10.	Haftung.....	8
11.	Honorar und Abrechnung	8
12.	Vertragslaufzeit und Kündigung	8
13.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	9
14.	Mit dem Angebot einzureichende Nachweise	9
15.	Elektronische Angebote	9
	Abkürzungen	10
	ANLAGE 1: Angaben zu Preisen	11
	ANLAGE 2 : Liegenschaften (zur Information)	12

Leistungsbeschreibung

1. Einleitung

- a. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen ist ein kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Böblingen, der in Eigenregie die Verwertung und Entsorgung der anfallenden Abfälle durchführt. Er befindet sich in Baden-Württemberg im Regierungsbezirk Stuttgart und hat seinen Verwaltungssitz in Böblingen. Neben einer eigenen Müllabfuhr betreut der Abfallwirtschaftsbetrieb Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze und Anlagen zur Sortierung und zum Umschlag von Wertstoffen sowie mehrere Hausmüll-, Erd- und Bauschuttdeponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase und eine Bioabfallverwertungsanlage (BVL GmbH).
- b. Die Ausschreibung zur arbeitsmedizinischen Betreuung umfasst die in Anlage 2 aufgeführten Liegenschaften.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat derzeit 550 Mitarbeitende (Stand: Juni 2026), deren Arbeitsplätze sich auf verschiedene Liegenschaften verteilen. Darunter sind 205 geringfügig Beschäftigte.

Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten ergeben sich 337,74 VZÄ.

Wird Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden ausgeübt, wird die/der Mitarbeitende mit 0,5 berücksichtigt. Wird Teilzeitbeschäftigung mit nicht mehr als 30 Stunden ausgeübt, wird die/der Mitarbeitende mit 0,75 berücksichtigt. Hierdurch ergibt sich dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine Anzahl von 428 Mitarbeitenden.

2. Leistung

- a. Vergeben werden die Leistungen der arbeitsmedizinischen Betreuung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen ist als Eigenbetrieb des Landkreises dem Wirtschaftszweig 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung) zuzuordnen. Die arbeitsmedizinische Betreuung umfasst sowohl die Grundbetreuung als auch die betriebs-spezifische Betreuung (= Gesamtleistungen).

Grundlage für die Betreuung durch die Betriebsärzte ist die DGUV Vorschrift 2 in der Fassung vom November 2024, gültig ab 01.01.2026. Die ausgeschriebene Gesamtbetreuung im Bereich Arbeitsmedizin umfasst die Grundbetreuung (DGUV Vorschrift 2 Anlage 2, Abschnitt II) sowie die betriebs-spezifische Betreuung (DGUV Vorschrift 2 Anlage 2, Abschnitt III), die sich aus den im Betrieb vorliegenden Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie den Aufgaben gemäß den § 3 ASiG ergeben.

b. Hieraus ergeben sich folgende Gesamteinsatzzeiten für den Abfallwirtschaftsbetrieb:

Grundbetreuung Betreuungsgruppe II mit 1,5 h	428 MA (Stand: Juni 2026)	Arbeits- medizin 0,45 h	192,6 h
Betriebsspezifische Betreuung	550 MA		270 h
Summe			462,6 h

3. Aufgaben Auftragnehmer

a. Zur Darstellung der erbrachten Gesamtleistungen der arbeitsmedizinischen Betreuung erstellt der AN jährlich einen **Tätigkeitsbericht** mit Angaben zum zeitlichen Umfang der Tätigkeiten, Art der Tätigkeiten und Ergebnissen der arbeitsmedizinischen Betreuung. Der Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr ist bis spätestens 31. März des Folgejahres einzureichen.

b. Der AN stellt **alle erforderlichen Messgeräte und technischen Hilfsmittel**, die zur Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsarztes benötigt werden.

Die Aufgaben des AN richten sich nach den Vorgaben des § 3 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

c. Der AN verpflichtet sich zu folgenden **Reaktionszeiten**:

- Dringende Untersuchungen werden innerhalb von einer Woche nach Anmeldung durchgeführt
- Einstellungsuntersuchungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung durchgeführt
- psychosoziale Notfallversorgung bei traumatischen Ereignissen im Betrieb innerhalb von 24 Stunden

4. Spezifische persönliche Anforderungen

a. Der AN der **arbeitsmedizinischen Betreuung** muss für die Dauer des Vertrages das erforderliche Personal stellen. Dies sollte auch im notwendigen Vertretungsfall gewährleistet sein. Die Vertragsleistungen müssen durch das Personal des AN erbracht werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 4 ASiG sowie § 3 der DGUV Vorschrift 2 erfüllen. Hierzu sind Namensnennung und Nachweise des Hauptansprechpartners bei Angebotsabgabe zwingend zu erbringen.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die o. g. Voraussetzungen erfüllen. ☐

Nachweise sind beigelegt. ☐

- b. Das betreuende Personal weist eine mindestens dreijährige Erfahrung als Betriebsarzt auf. Entsprechende Referenzen der letzten drei Jahre sind dem Angebot beizufügen (es besteht die Möglichkeit der Eintragung im Formular „Eigenerklärung zur Eignung“).

Hiermit bestätigen wir, dass wir die o. g. Voraussetzungen erfüllen. □

Referenzen (u. Nachweise) sind beigelegt. □

Der Auftraggeber behält sich vor, die Qualität der Referenzen und den Zufriedenheitsgrad der Referenzgeber bei der Vergabe zu berücksichtigen. Überwiegend negative Referenzen können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

- c. Der Auftragnehmer arbeitet mit einem qualifizierten Labor für die Auswertung von Proben.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die o. g. Voraussetzung erfüllen. □

5. Einsatzort und Einsatzzeit

- a. Die Leistungen sind grundsätzlich in den Liegenschaften des Abfallwirtschaftsbetriebs bzw. in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu erbringen. Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen finden nach Absprache entweder in den Räumlichkeiten des AG oder des AN statt. Die Räumlichkeiten des AN dürfen vom Standort AWB Betriebshof, Musberger Sträße 11, 71032 Böblingen maximal 30 km einfache Fahrtstrecke entfernt sein.
- b. Die Leistungen werden im Rahmen der Einsatzzeit gemäß der „DGUV Vorschrift 2 für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ erfüllt. Die Einsatzstunden werden durch die Anzahl der MA ermittelt und jährlich bis 31. Januar für das laufende Jahr festgelegt.
- c. Termine, welche durch den AN anberaumt werden, sind grundsätzlich vorab mit dem AG abzustimmen. Bis zum 31. Januar jedes Jahres werden durch den AG mit dem AN die Termine für das erste Kalenderhalbjahr des laufenden Jahres abgesprochen, bis zum 30. Juni die Termine für das zweite Kalenderhalbjahr.
- d. Wenn Termine nicht eingehalten werden können, ist der AG spätestens eine Woche vorher zu informieren, andernfalls kann der AG Erstattung eventuell entstandener Kosten fordern. Ausgenommen sind Absagen wegen höherer Gewalt, Erkrankung und Unfall.
- e. Der AG muss Termine ebenfalls spätestens eine Woche vorher absagen, sonst besteht seitens des AN die Möglichkeit, entstandene Kosten in Rechnung zu stellen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Absagen wegen höherer Gewalt, Erkrankung und Unfall.

6. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind zwingend vollständig zu beantworten. Wird das Kriterium nicht erfüllt, wird es mit 0 Punkten gewertet. Die Maximalpunktzahl pro Kriterium beträgt 2 Punkte.

Erläuterung Zuschlagskriterien und Wertungsmethode

Zuschlagskriterien	Leistungspunktzahl (LP)	Gewichtung
A Preis		70 %
B Bewertungskriterien (max. 10 Punkte)		30 %
Reaktionszeiten	0 – 6	
Zusatzqualifikationen	0 – 2	
Nachhaltigkeit	0 – 2	
Gesamt		100%

Das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl (WPZ) erhält den Zuschlag. Sollte nach Bewertung aller Bieter Punktegleichheit bestehen, so entscheidet das Los.

Wertungsmethode: **Best-Angebots-Quotienten Methode**

Die **Wertungspunktzahl (WPZ)** errechnet sich aus der gewichteten Addition von Preis (A) und Leistungspunktzahl (LP) des Bewertungskriteriums (B).

WPZ =

Gewichtung A (0,7) x (niedrigster Preis / Preis des Angebots)
+
Gewichtung B (0,3) x (LP des Angebots / bestvorhandene LP)

B Bewertungskriterien

Folgende Anforderung wird qualitativ bewertet:

B1: Einhaltung folgender Reaktionszeiten für die Durchführung von Untersuchungen (jeweils 2 Punkte bei Einhaltung der vorgegebenen Zeiten, max. 6 Punkte). Bitte bei möglichen Reaktionszeiten entsprechend ankreuzen.

Bewertung:

Arbeitsmedizinische Untersuchung können innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung durchgeführt werden	2 Punkte	☐
Dringende Untersuchungen innerhalb von 2 Werktagen nach Anmeldung	2 Punkte	☐
Einstellungsuntersuchungen innerhalb von 2 Wochen nach Anmeldung	2 Punkte	☐

B2: Eventuell vorhandene Nachweise über Zusatzqualifikationen in der Psychologie und / oder Orthopädie (1 Punkt pro Qualifikation, max. 2 Punkte)

Bewertung:

Zusatzqualifikation Psychologie	1 Punkt	☐
Zusatzqualifikation Orthopädie	1 Punkt	☐

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

B3: Nachhaltigkeit in der Mobilität

Bewertung:

Rein elektrische Fahrzeugflotte betrieben mit 100% Ökostrom für Fahrten zum AG	2 Punkte	☐
--	----------	--------------------------

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE LEISTUNGSERFÜLLUNG

7. Aufgaben Auftraggeber

- a. Der AG erteilt alle **erforderlichen Informationen und Auskünfte**, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit notwendig sind.
- b. Weiterhin werden nach vorheriger **Terminabsprache** Betriebsbegehungen und Arbeitsplatzbesichtigungen ermöglicht. Nicht stattfindende Termine von MA des AG werden vom AG abgesagt.
- c. Nach Anforderung durch den AN meldet der AG jährlich die **Zahl der beschäftigten Mitarbeitenden** nach Maßgabe der geltenden DGUV Vorschrift 2 für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, § 2 Abs. 5.

8. Kommunikation

Als Ansprechpartner beim AG steht dem AN die Stabsstelle Arbeitsschutz zur Verfügung.

9. Schweigepflicht und Datenschutz

- a. Der AG fordert vom AN Einhaltung der Schweigepflicht sowie Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- b. Im Falle einer Kündigung ist der AN verpflichtet, wesentliche Unterlagen an die nachfolgende arbeitsmedizinische Betreuung zu übergeben. Die Übergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Einsatzzeit.

10. Haftung

Der AN haftet für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten im Rahmen der Betreuung zurückzuführen sind. Der Anbieter verfügt über einen der Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung angemessenen Versicherungsschutz; dies wird mit der Abgabe des Angebots ausdrücklich zugesichert und nachgewiesen. Hierbei müssen mind. Personenschäden in Höhe von 5 Millionen € je Versicherungsfall und Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 2 Millionen € je Versicherungsfall abgedeckt sein.

11. Honorar und Abrechnung

- a. Der Preis pro Einsatzstunde beinhaltet sämtliche Kosten für die Durchführung der oben genannten Gesamtleistungen und Aufgaben zur arbeitsmedizinischen Betreuung des AN.
- b. **Abschlagszahlungen** werden vierteljährlich vom AG geleistet.
- c. Der AG erhält über die tatsächlich erbrachten Einsatzstunden halbjährlich einen Nachweis vom AN. Hierbei sind u.a. die Tätigkeiten, die Anzahl der Stunden sowie die Personen, für die Leistungen erbracht wurden, aufzuführen. Die Endabrechnung erfolgt am Ende eines jeden Jahres.
- d. In den ersten 12 Monaten ab Vertragsbeginn ist keine Honoraranpassung zulässig. Danach kann der AN eine Honoraranpassung verlangen, die maximal bis zur Höhe der Gehaltserhöhungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst geltend gemacht werden kann. Die Honoraranpassung ist dem AG zum Ende eines Quartals mitzuteilen und greift dann ab dem übernächsten Quartal.
- e. Die geleisteten Stunden für die Tochtergesellschaft Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) sind gesondert auszuweisen und separat in Rechnung zu stellen.

12. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a. Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01.01.2027 und läuft bis 31.12.2028, mit Option für den AG einer Verlängerung um ein Jahr bis 31.12.2029. Sollte die Option der Verlängerung gezogen werden, so wird dies bis zum 30.09.2028 mitgeteilt. In den ersten beiden Jahren ist der Vertrag nicht ordentlich kündbar.

- b. Eine außerordentliche Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Quartals von beiden Vertragspartnern möglich. Gründe des AG können sein, dass der AN die Aufgaben fachlich oder terminlich nicht erfüllt bzw. vernachlässigt oder den AG grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch berät.
- c. Der AN kann außerordentlich kündigen, soweit er rechtssicher nachweisen kann, dass der AG die ihm obliegenden Pflichten nach Punkt 7 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt.
- d. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

13. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN haben keine Gültigkeit. Der AN akzeptiert ausdrücklich die Regelungen der Vergabe- und Vertragsunterlagen.

14. Mit dem Angebot einzureichende Nachweise

- a. Nachweise der gesetzlichen Voraussetzung zur Erbringung von Leistungen nach dem ASiG, insbesondere §§ 2 - 4 ASiG (siehe Nr. 4 a)
- b. Nachweis über Erfahrungen und Referenzen (siehe Nr. 4 b)
- c. Nachweis über zusätzliche Qualifikationen (siehe Nr. 6, B2)
- d. Nachweis über nachhaltige Mobilität (siehe Nr. 6, B3)
- e. Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung (siehe Nr. 10)

15. Elektronische Angebote

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich digital über das Vergabeportal-BW (DTVP) zum Download zur Verfügung. Auch das Angebot ist ausschließlich digital über das Bieterportal „cosinex“ und die Vergabeplattform-BW zu übermitteln.

Hilfestellungen bei technischen Fragen zu elektronischen Vergabeverfahren erhalten Sie über unseren Dienstleister „cosinex“ direkt über den Support-Bereich für Unternehmen:

[Support für Unternehmen / Bieter - Support-Center für Unternehmen - cosinex Service & Support Center](#)

Abkürzungen

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
ggf.	gegebenenfalls
h	Stunde
MA	Mitarbeitende
mind.	mindestens

LEISTUNGSVERZEICHNIS arbeitsmedizinische Betreuung

ANLAGE 1: Angaben zu Preisen

Das Leistungsverzeichnis ist zwingend auszufüllen. Ein nicht vollständiges Leistungsverzeichnis oder vorgenommene Änderungen am Leistungsverzeichnis führen zum Ausschluss des Angebots.

Position	Leistung	Netto €	Leistung	Netto €
Pos. 1	1 Stunde Grundbetreuung		192,6 Stunden Grundbetreuung / pro Jahr	
Pos. 2	1 Stunde betriebs- spezifische Betreuung		270 Stunden betriebs- spezifische Betreuung pro Jahr	
Summe Pos. 1 und Pos. 2 (462,6 Stunden/Jahr) ohne MwSt. pro Jahr				

Name des Bieters:

Öffentliche Ausschreibung: Arbeitsmedizinische Betreuung des Abfallwirtschaftsbetriebs Böblingen und sämtlicher dazugehöriger Außenstellen

ANLAGE 2 : Liegenschaften (zur Information)

Die Ausschreibung zur arbeitsmedizinischen Betreuung umfasst vor allem nachfolgend aufgeführten Liegenschaften:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen, Wolf-Hirth-Straße 33, 71034 Böblingen
- Betriebshof, Musberger SträÙle 11, 71032 Böblingen
- Deponie Böblingen, Musberger SträÙle, 71032 Böblingen
- Deponie Sindelfingen, Leonberger Straße, 71067 Sindelfingen
- Sortieranlage Sindelfingen, Leonberger Straße, 71067 Sindelfingen
- Sortieranlage Leonberg, 71229 Leonberg
- Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL), 71229 Leonberg
- Wertstoffhöfe
 - 71134 Aidlingen, Tannenweg 32
 - 71155 Altdorf, Schulstr 39
 - 71034 Böblingen-Hulb, Hanns-Klemm-Str. 31
 - 71032 Böblingen, Schönaicher Str. 71
 - 71149 Bondorf, Boschstr. 22
 - 75392 Deckenpfronn, Porschestr. 1
 - 71139 Ehningen, Steinwerkstr. 4
 - 71116 Gärtringen, Steingrubenweg
 - 71126 Gäufelden, Etzwiesenallee 30
 - 71120 Grafenau, Stegmühle 17/1
 - 71083 Herrenberg, Kreidlerstr. 5
 - 71083 Herrenberg-Kayh, Gipswerkstr. 19
 - 71157 Hildrizhausen, Carl-Zeiss-Str. 4
 - 71088 Holzgerlingen, Carl-Benz-Str. 16
 - 71131 Jettingen, Hohenrainstr. 15
 - 71229 Leonberg, Hertichstr. 79
 - 71229 Leonberg-Höfingen, Röntgenstr. 35
 - 71106 Magstadt, Rudolf-Diesel-Str. 2
 - 71159 Mötzingen, Öschelbronner Straße
 - 71154 Nufringen, Carl-Benz-Str. 25
 - 71272 Renningen, Benzstr. 11
 - 71272 Renningen-Malmsheim, bei der Erddeponie (an der K1013)
 - 71277 Rutesheim, Im Bonholz 1
 - 71101 Schönaich, Robert-Bosch-Str. 3
 - 71065 Sindelfingen, Schwertstr. 9
 - 71069 Sindelfingen-Darmsheim, Dagersheimer Str. 23
 - 71069 Sindelfingen-Maichingen, Talstr. 46
 - 71144 Waldenbuch-Steinenbronn, Erddeponie (an der L1208)
 - 71263 Weil der Stadt, Josef-Beyerle-Str. 33
 - 71093 Weil im Schönbuch, Carl-Zeiss-Str. 12
 - 71287 Weissach-Flacht, Leonberger Str. / Kelterstr.
 - 71287 Weissach, Bahnhofstr. 42/1